

# Musikschule a.d. IGS Busecker Tal e.V., Grüner Weg 3, 35418 Buseck

## Leihvertrag

zwischen der Musikschule a.d. IGS Busecker Tal e.V. und \_\_\_\_\_  
(gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
(Name des Schülers) (Anschrift)

Art des Instrumentes: \_\_\_\_\_ Zubehör: \_\_\_\_\_ Bankdatei: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_ Inventar-Nr.: \_\_\_\_\_ Leihdatei: \_\_\_\_\_

vom Fachlehrer ausgegeben am: \_\_\_\_\_

vom Fachlehrer zurückgenommen u. überprüft am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe:

Das Instrument ist in ordnungsgemäßen Zustand: Ja ( ) Nein ( )

Das Instrument hat folgende vom Entleiher verursachte Mängel bzw. Schäden:

Mein Sohn / meine Tochter hat von der Musikschule a.d. IGS Busecker Tal obiges Instrument leihweise erhalten.

#### **Ich erkenne folgende Bedingungen an:**

- Als gesetzlicher Vertreter verpflichte ich mich, dafür Sorge zu tragen, dass das Instrument pfleglich behandelt wird, bei Beschädigung oder Verlust leiste ich vollen Ersatz.
  - Das Instrument darf nicht an Dritte weiter verliehen werden.
  - Eventuelle notwendig werdende Reparaturen sind sofort unter Vorlage des Instrumentes im Sekretariat zu melden. Die Musikschule veranlasst dann die Reparatur und übernimmt die Kosten hierfür, wenn der Schaden nicht auf mangelnde Sorgfaltspflicht des Schülers zurückzuführen ist. Die Kosten für eigenmächtig veranlasste Reparaturen werden jedoch von der Musikschule nicht erstattet.
  - Für Saiten, die einem normalen Verschleiß unterliegen, kommt der Schüler selbst auf.
  - Bei Ausscheiden des Schülers ist das Instrument **s o f o r t** ohne Aufforderung zurückzugeben.
  - Das Instrument ist vor Rückgabe dem Fachlehrer zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustands vorzuzeigen. Bei Rückgabe des Instrumentes ist diese vom Fachlehrer ausgestellte Bestätigung auf dem Leihvertrag im Musikschulbüro vorzulegen.
- Die Musikschule erhebt folgende Leihgebühren, vom Tage der Verleihung an:
- |  |                        |
|--|------------------------|
| Instrumentenmiete für SchülerInnen der Musikschule Buseck :    | <b>12,00 € / Monat</b> |
| Instrumentenmiete bei einem Instrumentenzeitwert über 1000 € : | <b>18,00 € / Monat</b> |
| Instrumentenmiete für Externe:                                 | <b>18,00 € / Monat</b> |
| Leihbogen (ohne Instrument) :                                  | <b>6,00 € / Monat</b>  |
- Die Leihgebühr wird zusammen mit dem Schulgeld monatlich erhoben.
  - Ich habe von der rückseitigen **datenschutzrechtlichen Einwilligung** Kenntnis genommen und erkenne sie verbindlich an.

Buseck, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ich erteile der Musikschule a.d. IGS Busecker Tal bzgl. dieses Leihvertrags eine Einzugsermächtigung in Höhe der anfallenden Leihgebühren.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
(IBAN und BIC stehen auf Ihren Kontoauszügen)

Die Gebühren sollen widerruflich vom o. g. Konto abgebucht werden.

Buseck, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber/in)